

## **Hygienekonzept für Sportstätten (Stand 29.06.2020)**

Das Konzept gilt für den Sport- und Übungsbetrieb in den Sporthallen sowie auf den Freiluftanlagen. Das Konzept setzt voraus, dass der Sportbetrieb durch entsprechende positive Verordnungen des Landes NRW möglich ist.

Allgemeine Hygiene-Standards:

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, beim Eintreffen und Verlassen der Sportstätte einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Generell soll auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden. Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. auf Händeschütteln, in den Arm nehmen wird verzichtet.

Die Desinfektion von Übungsmatten und Sportgeräten nach jedem Gebrauch wird durch die Lehrkraft sichergestellt. Optional kann auch auf den Gebrauch verzichtet und eigene Matten mitgebracht werden. Zusätzlich muss jeder Tm ein großes Handtuch mitbringen um vorhandene Matten bei Nutzung abzudecken, um den Kontakt zu vermeiden. Bei der Nutzung von Übungsmatten muss ein Handtuch auf die Matten gelegt werden. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist aktuell nicht möglich. Den Teilnehmern wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften vorübergehend zu verzichten. Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen an Übungs- und Sportveranstaltungen nicht teilnehmen.

Maßnahmen vor den Übungseinheiten:

Die Teilnehmenden sollen vor der Teilnahme am Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Dies betrifft insbesondere Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Eintreffen und Verlassen der Sportstätte; Mitführen eines Handtuches (Hallenbetrieb); Keine Umkleide- und Duschköglichkeit Die Lehrkräfte müssen ihre Konzepte anpassen, d.h. Bewegungen durch die Halle sind nicht mehr möglich. Sie tragen einen Mund-Nasenschutz, der während der Sporeinheit abgenom-

men werden kann. Auf den Sportflächen (Hallenbetrieb Individualbetrieb) werden Bereiche abgesteckt, in dessen Innenraum sich die Teilnehmenden bewegen dürfen. Der Dozent/die Dozentin weist die Tn an, die Matten im Abstand von mind. 1,50m (Mattenkante zu Mattenkante) auszulegen und die Matte/den Bereich nicht zu verlassen. So wird ein Mindestabstand von 1,50 m sichergestellt. Die maximale Teilnehmerzahl bemisst sich an der Zahl der freien Bereiche. Für die Sportart Turnen werden gesonderte Abstandsregeln definiert.

Ergänzend zu den o.a. Festlegungen müssen für einzelne Übungs- und Sportstunden konkrete Abläufe festgelegt werden:

Konkreter Ablauf, Individualkurse Gymnastik:

Nach Ankunft (mit Mund-Nasenschutz) werden an einem zur Verfügung stehenden Desinfektionsgerät die Hände desinfiziert. Danach begibt sich der Teilnehmende direkt zum Sportraum in einen freien Bereich. Hier kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

Der Bereich darf während der Übungseinheit nicht verlassen werden. Nach dem Ende der Sparteinheit muss der Mund-Nasenschutz wieder aufgesetzt werden. Die Teilnehmenden begehen sich direkt zum Sportraum in einen freien Bereich. Hier kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.